

DrAnsay weist pauschale Einordnung zum LG-Düsseldorf-Urteil zurück

DrAnsay nimmt die aktuelle Berichterstattung zum Urteil des Landgerichts Düsseldorf vom 23. April 2026 ernst und weist pauschale Schlussfolgerungen über telemedizinische Verschreibungen entschieden zurück.

Die wichtigsten Punkte:

- Das Urteil ist nach derzeitigem Stand erstinstanzlich und nicht rechtskräftig.
- Die vollständigen Entscheidungsgründe liegen bislang nicht vor.
- Behandlungsanfragen bei DrAnsay werden nicht automatisiert entschieden.
- Jede Anfrage wird individuell durch in Deutschland approbierte Ärztinnen und Ärzte geprüft.
- Rezepte entstehen nicht durch einen automatisierten Plattformprozess, sondern ausschließlich nach ärztlicher Entscheidung im Einzelfall.

Aussagen über eine generelle Unzulässigkeit telemedizinischer Verschreibungen oder deren Belieferung greifen daher zu kurz.

DrAnsay stellt klar, Behandlungsanfragen auf der Plattform werden nicht automatisiert entschieden. Grundlage ist eine strukturierte medizinische Anamnese. Bei Bedarf erfolgen ärztliche Rückfragen oder ergänzende Konsultationen, etwa per Video. Auch Patientinnen und Patienten können zudem jederzeit ein ergänzendes Videogespräch in Anspruch nehmen. Der konkrete Ablauf der ärztlichen Prüfung ist aus dem Rezept selbst nicht ersichtlich.

Verkürzte Darstellungen, die telemedizinische Versorgung pauschal mit automatisierter Rezeptausstellung gleichsetzen, weist DrAnsay entschieden zurück. Dieses Bild entspricht nicht den tatsächlichen Abläufen. Bei DrAnsay entsteht ein Rezept nicht durch einen

automatisierten Plattformprozess, sondern ausschließlich nach individueller ärztlicher Prüfung und Entscheidung im konkreten Einzelfall.

Die aktuelle Diskussion bezieht sich maßgeblich auf Konstellationen, in denen Verschreibungen ohne ausreichenden ärztlichen Kontakt erfolgt sein sollen. Ein solches Vorgehen entspricht nicht den Abläufen bei DrAnsay. Ein begründeter Missbrauchsverdacht liegt daher eindeutig nicht bereits vor, nur weil das Rezept von einer Telemedizinplattform stammt.

Telemedizin ist ein zentraler Bestandteil moderner Gesundheitsversorgung. Entscheidend ist, dass ärztliche Verantwortung, strukturierte Prozesse und Patientensicherheit gewährleistet sind. Darauf sind die Abläufe von DrAnsay ausgerichtet.

Für Patienten und Partner bleiben die bestehenden Abläufe unverändert. DrAnsay gewährleistet weiterhin, dass jede Verordnung auf einer individuellen ärztlichen Entscheidung basiert.

Über DrAnsay — Einfach so gesund

DrAnsay ist ein digitaler Gesundheitsdienstleister und Pionier der Telemedizin in Deutschland. Seit dem ersten digitalen Krankenschein 2018 entwickeln wir Lösungen, die medizinische Leistungen zugänglicher und patientenzentrierter machen. Heute betreuen wir über eine Million Menschen — digital, datensicher und evidenzbasiert. Unser Angebot reicht von modernen Therapieoptionen wie medizinischem Cannabis oder der Abnehmspritze bis hin zu digitalen Rezept- und Krankschreibungsservices. Mit innovativen Angeboten gestaltet DrAnsay die Transformation des Gesundheitswesens aktiv mit.

www.dransay.de

Kontaktdaten

Pressekontakt
pr@dransay.com

Link kopieren

<https://newsroom.dransay.com/265075-dransay-weist-pauschale-einordnung-zum-lg-dusseldorf-urteil-zuruck/>